



Abschrift
Landgericht Dessau-Roßlau
Geschäfts-Nr.:
4 O 575/15

Dessau-Roßlau, 30.10.2015

beglaubigte Abschrift



Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Rechtsanwalt Dr. Stefan Oppermann als Abwickler nach § 37 KWG, 81f VAG des
"Ganzheitliche Wege e. V." Lutherstadt Wittenberg, Äußere Sulzbacher Straße 118,
90491 Nürnberg,

Antragsteller

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Pöhlmann, Früchtl & Oppermann,
Äußere Sulzbacher Straße 118, 90491 Nürnberg,

gegen

Herrn Peter Fitzek, Am Bahnhof 4, 06889 Lutherstadt Wittenberg,
Heuweg 16, 06886 Wittenberg / Apollensdorf

Antragsgegner

hat die 4. Zivilkammer des Landgerichts Dessau-Roßlau am 30.10.2015 durch die
Richterin am Landgericht Walter als Einzelrichterin beschlossen:

Gemäß §§ 935, 940, 937 ZPO

wird unter Bezugnahme auf die angeheftete Antragschrift nebst Anlagen, deren
Tatsachenbehauptungen glaubhaft gemacht worden sind und deren rechtliche
Würdigung zutrifft, im Wege einer einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne
mündliche Verhandlung mit der Kostenfolge aus § 91 ZPO angeordnet:

1.

Der Antragsgegner hat aufgrund der Ausübung des Hausrechts des Antragstellers am
30.10.2015 sowie zu jedem anderen Zeitpunkt auf dem Gelände des im Eigentum des
„Ganzheitliche Wege e.V.“, Lutherstadt Wittenberg, stehenden Gebäudes, Amtsgericht
Wittenberg, Grundbuch von Apollensdorf, Blatt 1159, Flur 3 Flurstück 2/1, Flur 3
Flurstück 124/1, Flur 3 Flurstück 124/3, Flur 3 Flurstück 124/8, Flur 3 Flurstück 140/2,
Flur 3 Flurstück 327 unter der Anschrift Heuweg 16 in 06886 Wittenberg/Apollensdorf,
jegliche Veranstaltung zu unterlassen.

2.

Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.

3.

Der Streitwert wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Diese Entscheidung kann mit dem Widerspruch angefochten werden. Er ist einzulegen bei dem Landgericht Dessau-Roßlau, 06844 Dessau-Roßlau, Willy-Lohmann-Straße 29.

Widerspruchsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Der Widerspruch wird durch Einreichung einer Widerspruchsschrift eingelegt. Der Widerspruch kann nur durch einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die widersprechende Partei hat die Gründe darzulegen, die sie für die Aufhebung der Entscheidung geltend machen will.

Walter

bei die 4. Zivilkammer des Landgerichts
Richterin am Landgericht Walter die 4. Zivilkammer

Der §§ 935, 940, 937 ZPO
wird unter Bezugnahme auf die angelegte Antragschrift mit Anlagen
Tatsachenvoraussetzungen glaubhaft gemacht worden sind und deren rechtliche
Wandlung zukünft. im Wege einer einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit einer
einstweiligen Verfügung mit der Kostenfolge aus § 91 ZPO angeordnet.

Der Antragsteller hat sich auf der Ansicht der Hauptkammer des Appellationsamts am
30.10.2015 sowie zu einem früheren Zeitpunkt auf dem Gelände des im Eigentum des
Gegnerin des Antragstellers stehenden Gebäudes, Amtsgericht
Wittenberg, Grundstücksgemeinschaft Wittenberg, Blatt 1159, Flur 3 Flurstück 2/1, Flur 3
Flurstück 124/1, Flur 3 Flurstück 124/2, Flur 3 Flurstück 124/3, Flur 3 Flurstück 140/2,
Flur 3 Flurstück 327 unter der Anschrift Hauptweg 16 in 06896 Wittenberg-Apollonendorf,
jedoch die Veranlassung zu unterbreiten.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.



Der Brief wird mit 10.000,00 Euro festgesetzt.

Die Einzahlung ist an den Gerichtsvollzieher zu leisten. Er ist berechtigt, die Einzahlung in Höhe der festgesetzten Summe zu erheben. Die Einzahlung ist in dem Brief zu bezeichnen. Der Brief ist an den Gerichtsvollzieher zu adressieren. Die Einzahlung ist in dem Brief zu bezeichnen. Der Brief ist an den Gerichtsvollzieher zu adressieren. Die Einzahlung ist in dem Brief zu bezeichnen. Der Brief ist an den Gerichtsvollzieher zu adressieren.

Beglaubigt und
zugestellt am: 30.10.12
Gerichtsvollzieher



Niederlegungsanzeige

(§ 22 GVGA)

RALF HEINEMANN
Gerichtsvollzieher
Karl - Liebknecht-Platz 26
06886 Lutherstadt Wittenberg

DRI-1367/15

(Bitte bei allen Schreiben angeben!)

In Sachen

Oppermann, Stefan Dr., Rechtsanwalt, als Abwickler des „Ganzheitliche Wege e.V.“, Äußere Sulzbacher Str.118, 90491 Nürnberg

gegen Sie

habe ich heute ein an Sie zuzustellendes Schriftstück niedergelegt bei:

Amtsgericht Wittenberg, Dessauer Str.291

Gerichtsvollzieherverteilerstelle / Poststelle, Wachtmeisterei

In den Briefkasten eingelegt.

GV RALF HEINEMANN, Karl - Liebknecht-Platz 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Fitzek, Peter
Heuweg 16
06886 Lutherstadt Wittenberg

*- Verstecklich -
- lieblich -*

Hiermit ist die Zustellung vollzogen.

Ich bitte das Schriftstück bald gegen Vorlage dieses Scheines dort abzuholen. Heute jedoch nicht vor 09:00 Uhr. Zur Abholung berechtigt ist nur der Empfänger oder sein Bevollmächtigter.

Der Empfangsberechtigte kann entweder durch Ausweispapiere oder eine dem Ausgabebeamten persönlich bekannte Person nachgewiesen werden.

06886 Lutherstadt Wittenberg, den 2015

(HEINEMANN, Gerichtsvollzieher)

Blanko pers. ZU m. Niederlegung (01 07.) 2.2 Build 1206, S 1 DRI-1367/15

Zustellungsadressat



Beglaubigt und
zugestellt am: 30.10.17
Gerichtsvollzieher

